Caritasverband
Freiburg-Stadt e.V.

caritas

Schutzauftrag zum Kindeswohl (§ 8a, SGB VIII)

Gestuftes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Geringe Wahrscheinlichkeit von bzw. keine „gewichtigen Anhaltspunkte“

Mittlere Wahrscheinlichkeit von „gewichtigen Anhaltspunkten“

Hohe Wahrscheinlichkeit von bzw. vorhandene „gewichtige Anhaltspunkte“

Pädagogische Fachkraft oder andere Person hat ersten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Jeden Schritt dokumentieren

Dokumentationsbögen im Intranet erhältlich

In Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch und anderen Gewaltanwendungen:
Externe Beauftragte anrufen ist immer und jedem möglich: **Dr. Angelika Musella,** Externe Beauftragte, Telefon (07 61) 703 98-0

Sie berät und/oder entscheidet über weiteres Vorgehen

Kollegiale Beratung mindestens mit Einrichtungsleitung unter Wahrung des Datenschutzes

Falls einrichtungsinterne Hilfsangebote dem Risiko nicht abhelfen können oder Mitwirkung der Erziehungsberechtigten fraglich ist: Beratung und Gefährdungseinschätzung mit einer der IeF (Insoweit erfahrenen Fachkräfte)/Kinderschutzkräfte:

Katharina Kiedaisch, (01 62) 243 40 35
Christine Bonfert-Renkewitz, (01 62) 209 20 06
kindeswohl@caritas-freiburg.de

Elterngespräch

Hinwirken auf Hilfen, Einsicht und Kooperationswillen sowie Bereitstellung einrichtungsinterner eigener Hilfen und Unterstützung

Elterngespräch

Erarbeitung eines gemeinsamen kooperativen Kinderschutzplans („Wie können Sie als Eltern gewährleisten, …?“) Zeitschiene festlegen

Kooperationsbereitschaft und/oder -fähigkeit nicht vorhanden und „gewichtige Anhaltspunkte“ auf Kindeswohlgefährdung nach wie vor vorhanden

Kooperationsbereitschaft und Einsicht vorhanden

Hilfen werden angenommen
Weiter beobachten, dokumentieren

Trägerinformation erforderlich

Mitteilung Jugendamt: Wächteramt

- Stadt Freiburg: formaler Meldebogen des kommunalen Jugendamtes, dort KSD (Kommunaler Sozialer Dienst)
- LRA Breisgau-Hochschwarzwald: formlose schriftliche oder telefonische Meldung an ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) des Jugendamtes
- LRA Emmendingen: formlose schriftliche oder telefonische Meldung an ASD des Jugendamtes

Mögliche „gewichtige Anhaltspunkte“:

- gesundheitliche Gefährdung
- körperliche bzw. häusliche Gewalt
- sexueller Missbrauch
- psychische Erkrankung der Eltern
- Suchtproblematik
- chronische Erkrankung der Eltern und/oder des Kindes
- seelische Vernachlässigung
- Autonomiekonflikte
- Aufsichtspflichtverletzung
- Sonstiges

Stand Juni 2023